
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 8

Duisburg/Essen, den 27. Mai 2010

Seite 349

Nr. 51

Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Zwischenprüfung zur Ersten Staatsprüfung

**für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen**

- Studienschwerpunkt Grundschule - in den Unterrichtsfächern

Deutsch

Englisch

Evangelische Religionslehre

Lernbereich Gesellschaftswissenschaften, zugeordnet der Lehreinheit Geschichte

- Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule - in den Unterrichtsfächern

Deutsch

Englisch

Geschichte

Praktische Philosophie

Evangelische Religionslehre

Katholische Religionslehre

für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in den Unterrichtsfächern

Deutsch

Englisch

Französisch

Geschichte

Philosophie/ Praktische Philosophie

Evangelische Religionslehre

Katholische Religionslehre

Spanisch

für das Lehramt an Berufskollegs in den Unterrichtsfächern

Deutsch

Englisch

Französisch

Evangelische Religionslehre

Katholische Religionslehre

Spanisch

an der Universität Duisburg-Essen

Vom 26. Mai 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Zwischenprüfung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen - Studienschwerpunkt Grundschule - in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Lernbereich Gesellschaftswissenschaften, zugeordnet der Lehreinheit Geschichte, - Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule - in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Geschichte, Praktische Philosophie, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Philosophie/ Praktische Philosophie, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Spanisch, für das Lehramt an Berufskollegs in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Spanisch an der Universität Duisburg-Essen vom 19.02.2009 (Verköndungsblatt Jg. 7, 2009 Nr. 9) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung wird jeweils in der grammatikalisch richtigen Form der Begriff „Fachbereich“ durch den Begriff „Fakultät“ und der Begriff „Fachbereichsrat“ durch den Begriff „Fakultätsrat“ ersetzt.
2. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a

Studierende in besonderen Situationen

- (1) Für behinderte Studierende legt der Prüfungsausschuss in dieser Zwischenprüfungsordnung geregelte Prüfungsbedingungen auf Antrag der oder des Studierenden unter Berücksichtigung nachteilsausgleichender Regelungen und unter Berücksichtigung des Einzelfalls fest.
- (2) Für Studierende, für die die Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes gelten oder für die die Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit greifen, legt der Prüfungsausschuss die in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsbedingungen auf Antrag der oder des Studierenden unter Berücksichtigung des Einzelfalls fest.
- (3) Für Studierende, die ihren Ehegatten oder ihre Ehegattin, ihren eingetragenen Lebenspartner oder ihre eingetragene Lebenspartnerin oder eine oder einen in gerader Linie Verwandte oder Verwandten oder ersten Grades Verschwägerte oder Verschwägerten pflegen oder versorgen, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, legt der Prüfungsausschuss die in dieser Zwischenprüfung geregelten Fristen und Termine auf Antrag der oder des Studierenden unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch diese Pflege und unter Berücksichtigung des Einzelfalls fest.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 19.05.2010 sowie der im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie erteilten Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.06.2009.

Duisburg und Essen, den 26. Mai 2010

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Klaus Peter Nitka